Marktgemeindeamt
REICHENAU im Mkr.
4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211-8255-0; Fax: 8255-5
e-mail: marktgemeindeamt@reichenau-ooe.at

Zl: 831 – Bad - 2023
Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, Kl. 15
Reichenau i.M., 22.05.2023

Freibad-Tarifordnung 2023

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau im Mkr. in seiner am 11.05.2023 abgehaltenen Sitzung, unter Punkt 6 der Tagesordnung, die **Gebühren für die Benützung des Freibades Reichenau ab der Badesaison 2023** wie folgt festgesetzt hat.

Tarifordnung
für das Freibad Reichenau im Mkr.

Tageskarte f. ERWACHSENE	€	3,50
Tageskarte f. KINDER bis 15 Jahre, LEHRLINGE, SCHÜLER und STUDENTEN	€	2,00
KINDER bis 6 Jahre		frei
Saisonkarte f. ERWACHSENE	€	40,--
Saisonkarte f. KINDER bis 15 Jahre, LEHRLINGE, SCHÜLER und STUDENTEN	€	20,--
Saisonkarte f. FAMILIEN	€	75,--
ABENDKARTE, ab 17.00 Uhr	€	2,--
10-er Block ERWACHSENE	€	30,--
10-er Block KINDER bis 15 Jahre, LEHRLINGE, SCHÜLER und STUDENTEN	€	15,--
SCHÜLERGRUPPEN pro Kind	€	1,50
JUGENDGRUPPEN	€	1,50
BEGLEITPERSON	€	3,50

Eine Ermäßigung für Senioren wird nicht gewährt!

Diese Tarifordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mit dem Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die bisherige Tarifordnung für das Freibad Reichenau im Mkr. vom 20.05.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 22.05.2023
Abgenommen: 06.06.2023

Peter Paul Rechberger